

Sorgfältig aufbewahren!

In den Wehrpaß einlegen!

Vorläufiger Entscheid

über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst

Der

Ernst Albers

(Familienname, Vornamen)

Geb.-Tag u. Monat

7. 11.

Geb.-Jahr

1922

in

Melmer

(Wohnort, Straße, Platz)

Wehrnummer

1 A.

wird auf Grund des Musterungsentscheides als Dienstpflichtiger zum Reichsarbeitsdienst herangezogen.

Die Einberufung in den Reichsarbeitsdienst erfolgt durch den Reichsarbeitsdienst-Gestellungsbefehl.

Der Reichsarbeitsdienstpflichtige wird davor gewarnt, den Arbeitsplatz zu verlassen oder sonstige Maßnahmen zu treffen, bevor der Gestellungsbefehl eingegangen ist.

Das Reichsarbeitsdienst-Musterungsamt



Ott

18. Feb. 1942

den

(Unterschrift des M.A.- Leiters)

RAD 353

(hier untrennen)

Gilt nur als Ausweis zur Erlangung von Familienunterhalt

Nr.

Alfred Ernst

(Vor- und Familienname)

geboren am

11. 11. 1922 in *Melmer*

wohhaft

(Ort, Straße, Hausnummer, Untermieter bei)

ist durch Wehrdienst

unterzeichnet worden. Wehrdienststelle ab *1. Dez.* 19*42* zum aktiven



Wehrmeldeamt

Luxemburg

Wehrbezirkskommando

Johns

H/0287

Majec

Meldepflichten des Dienstpflichtigen für den Reichsarbeitsdienst

Der Dienstpflichtige für den RAD unterliegt der Wachtüberwachung.

Der Dienstpflichtige für den RAD hat daher unverzüglich zu melden:

- a) Den Wegzug vom bisherigen Aufenthaltsort oder den Wechsel der Wohnung innerhalb des Wohnortes der polizeilichen Meldebehörde, dem bisher zuständigen Mehrmelbeamten.
- b) Den Zuzug in einen anderen Ort oder in eine andere Wohnung innerhalb des bisherigen Aufenthaltsortes der polizeilichen Meldebehörde, dem nunmehr zuständigen Wehrmeldeamt.

Der Wehrpaß ist bei den Ab- und Anmeldungen, sowie bei Rückfragen unbedingt vorzulegen.

Wer seiner Melde- und Gestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt oder den gesetzlichen Bestimmungen sonst zuwiderhandelt, wird, wenn keine höhere Strafe verwickelt wird, mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.